

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Drahnsdorf

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans "Gewerbe Drahnsdorf" in der Gemeinde Drahnsdorf für den Ortsteil Drahnsdorf

| Einreicher der Vorlage | Vorlagennummer | Datum |
|------------------------|----------------|------------|
| Bock - BA | 28-2023 | 14.09.2023 |

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan "Gewerbe Drahnsdorf" in der Fassung vom 28.02.2023 wird von der Gemeindevertretersitzung gebilligt.

2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Der Entwurf des Bebauungsplans "Gewerbe Drahnsdorf" einschließlich der dazugehörigen Begründung ist für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen,

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1. OG, R108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde öffentlich auszulegen:

| | |
|------------|---|
| Montag | 10.00 bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 10.00 bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 10.00 bis 12.00 Uhr |

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt im gleichen Zeitraum wie die der Öffentlichkeit. Die in ihrem Aufgabenbereich von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind schriftlich zu unterrichten und zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern.

Begründung der Beschlussvorlage:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) geschaffen werden. In dem Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO sollen gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauNVO folgende bauliche Anlagen zulässig sein:

1. Gewerbebetriebe aller Art einschließlich Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus solarer Strahlungsenergie oder Windenergie, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,

2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude.

Gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 3 und 4 BauNVO sollen Tankstellen und Anlagen für sportliche Zwecke ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sollen gemäß § 8 Abs. 3 BauNVO weiterhin folgende bauliche Anlagen ausgeschlossen werden:

1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,

2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,

3. Vergnügungsstätten.

Die Planzeichnung ist zusätzlich im Ratsinformationssystem unter:

<https://ris-unterspreewald.komfa.de/> einzusehen.

Für den vorliegenden Entwurf soll nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden erfolgen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Anlage 1 - Vorentwurf

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Schudek - BA

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Sichtvermerk/Datum:

| | | |
|--------------------------|--------------|--------------------------------------|
| Amtsleiterin/ Amtsleiter | Amtsdirektor | Vorsitzende/r der Gemeindevertretung |
|--------------------------|--------------|--------------------------------------|